

HRRS-Nummer: HRRS 2007 Nr. 18

Bearbeiter: Ulf Buermeyer

Zitiervorschlag: BGH HRRS 2007 Nr. 18, Rn. X

BGH 2 ARs 515/06 - Beschluss vom 29. November 2006

Verfahrensverbindung (Sachdienlichkeit).

§ 2 StPO; § 3 StPO; § 4 StPO

Entscheidungstenor

Das Verfahren des Amtsgerichts Rheine - Az.: 5 Ds 72 Js 6711/05 - 557/05 - wird zum Verfahren des Landgerichts Osnabrück - Az.: 10 KLS 16/06 - verbunden.

Gründe

Das beim Amtsgericht Rheine anhängige Verfahren war entsprechend dem Antrag des Generalbundesanwalts gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 StPO i.V.m. §§ 3, 4 StPO zu dem bei dem Landgericht Osnabrück anhängigen Verfahren zu verbinden, weil in beiden Verfahren das Hauptverfahren eröffnet, das Landgericht Osnabrück zur Übernahme bereit und die Verbindung im Interesse umfassender Aufklärung und Aburteilung sachdienlich ist. ¹